

Zwischen dem  
Förderverein der Friedensschule Münster e. V.,  
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten  
durch den Vorsitzenden und Kassenwart /  
stellvertretenden Vorsitzenden



- nachfolgend **Förderverein** genannt -

und

der Schülerin / dem Schüler \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ vertreten durch  
den / die Erziehungsberechtigte/n \_\_\_\_\_

- nachfolgend **Schüler** genannt -

wird folgender **Mietvertrag** (Tablet) geschlossen.

### § 1

Der Schüler bekommt ab dem \_\_\_\_\_ für ein Schulhalbjahr einen Lenovo Smart Tab M10 Tablet inkl. Zubehör zum Gebrauch während und außerhalb der Schulzeit für ausschließlich schulische Zwecke überlassen.

Die Seriennummer des gemieteten Geräts lautet:  
(wird bei Abholung eingetragen)

### § 2

Das Tablet inkl. Zubehör umfasst das Tablet sowie ein Stromkabel, eine Docking Station, eine Karte, einen Adapter, ein USB-Kabel sowie ein Nutzungsbeiblatt und die Kartonverpackung inkl. Verpackungsinhalt, im folgenden Tablet genannt.

### § 3

Der Mietpreis beträgt 12,00 € pro Schulhalbjahr.

Dieser Mietpreis wird per SEPA-Lastschriftverfahren (siehe unten) eingezogen. Der erste Lastschrifteinzug wird mit einer 0,01 €-Buchung und einer Frist von zwei Wochen angekündigt. Der regelmäßige Lastschrifteinzug wird am 01. November / 01. März eines jeden Jahres gebucht. Unterjährig abgeschlossene Mietverträge werden umgehend angekündigt und mit Frist gebucht. Die Kosten für Lastschriftrückgaben werden vom Mieter getragen.

Änderungen der Adress- und Bankverbindungsdaten sind umgehend dem Förderverein mitzuteilen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24TAB00000470957

Mandatsreferenznummer: wird vor Lastschrifteinzug mitgeteilt.

Ich ermächtige hiermit, den Förderverein der Friedensschule Münster e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der Friedensschule Münster e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Bitte in Druckschrift):

Name:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>

---

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

#### **§ 4**

Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe. Das Tablet wurde am \_\_\_\_\_ übergeben.

#### **§ 5**

Der Schüler hat das gemietete Tablet während der vereinbarten Nutzungsdauer in einem zu vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu halten.

Schäden sind umgehend bei der Leitung der Mediothek anzuzeigen.

#### **§ 6**

Der Schüler oder sein gesetzlicher Vertreter haften für Schäden an dem ausgeliehenen Tablet, die durch unsachgemäßen Umgang mit ihm entstehen. Die entsprechende Nachweispflicht liegt beim Schüler. Bei Verlust oder Beschädigung des Tablets muss der Kaufpreis (ca. 180,00 €) an den Förderverein gezahlt werden.

#### **§ 7**

Ein Recht zur Gebrauchsüberlassung an Dritte besteht nicht.

#### **§ 8**

Der Mietvertrag kann zum Ende eines jeden Schulhalbjahres schriftlich, abweichend von der gesetzlichen Form wird hier ausnahmsweise eine Kündigung per E-Mail an den Förderverein akzeptiert, gekündigt werden. Mit Beendigung des Schulverhältnisses endet der Mietvertrag automatisch, und zwar am Tag der Abmeldung. Mit Beendigung des Mietvertrages ist das überlassene Tablet mit der unter § 1 genannten Seriennummer vom Schüler unaufgefordert und in ordnungsgemäßem Zustand bei der Leitung in der Mediothek zurückzugeben. Eine anteilige oder volle Rückerstattung des unter § 2 festgelegten Mietpreises bei Beendigung des Mietvertrages besteht nicht.

Kommt der Schüler seiner Rückgabepflicht nicht innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Mietvertrages nach, befindet sich der Schüler ohne schriftliche Aufforderung automatisch in Rückgabeverzug und muss den Kaufpreis (ca. 180,00 €) an den Förderverein zahlen.

#### **§ 9**

Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch erfasst und gespeichert werden und zum Zwecke des Mietverhältnisses und der Mietpreisbuchung genutzt werden.

#### **§ 10**

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

#### **§ 11**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Münster, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorstand des Fördervereins

Münster, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter